

**Gebührensatzung für die Benutzung der  
Marktbibliothek Laaber**

**vom 28.11.2001**

Aufgrund des Art. 2 in Verbindung mit Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt der Markt Laaber folgende

## Gebührensatzung für die Benutzung der Marktbibliothek Laaber:

### **§ 1 Entleihung**

Die Entleihung von Medien erfolgt unter Beachtung der Benutzungssatzung unentgeltlich.

### **§ 2 Verwaltungsgebühren, Einziehung**

- (1) Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.
- (2) Vier Wochen nach Überschreiten der Leihfrist werden die entliehenen Medien durch Boten oder auf dem Rechtsweg eingezogen.
- (3) Die Verwaltungsgebühren betragen bei Überschreitung der Ausleihfrist um mehr als eine Woche pro Medieneinheit und Woche 0,50 Euro.
- (4) Für einen Botengang sind zusätzlich 5,00 Euro zu zahlen. Bei auswärtigen Benutzern werden die tatsächlichen Einziehungskosten erhoben, falls diese über den vorbezeichneten Betrag hinausgehen.
- (5) Ausstehende Verwaltungsgebühren werden auf dem Rechtsweg eingezogen.
- (6) Die Verwaltungsgebühren sind auch dann zu entrichten, wenn der Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat.
- (7) Bei Ausstellung eines Ersatz - Leserausweises nach Verlust ist die Gebühr von 1,00 Euro zu entrichten.
- (8) Bei Vormerkungen oder Leihverkehrsaufträgen für Medien sind für die Benachrichtigung die üblichen Postgebühren zu entrichten.

### **§ 3 Fälligkeit**

Die Gebührenschuld wird zu den im Gebührenbescheid genannten Terminen fällig.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Laaber, den 28.11.2001

gez.

Hogger  
1. Bürgermeister

(In der Sitzung am 12.11.2001 mit 17:0 beschlossen.)